

## Anlage A zur V/0725/2023

### Kurzüberblick

Erweiterung Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge, Kirmstraße 1, 48161 Münster  
- Baubeschluss -

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel

„Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ verfolgt.

Das Teilziel lautet „Umsetzung des Schulbauprogramms der Stadt Münster“

Zielerreichung: Die Erweiterung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge zur 3-Zügigkeit. Eine voraussichtliche Realisierung zum Schuljahr 2026/2027 für den Erweiterungsneubau. Die Umbaumaßnahmen im Bestand erfolgen im Anschluss daran im Jahr 2026. Es ist mit einem finanziellen Bedarf von ca. 16.945.000 Euro zu kalkulieren.

### Finanzierung

|                                    |      |                               |  |      |          |  |
|------------------------------------|------|-------------------------------|--|------|----------|--|
| Produktgruppe:                     | 0301 | <i>Leistungen für Schulen</i> |  |      |          |  |
| Auswirkungen auf den Ergebnisplan  |      | Ja                            |  | Nein |          |  |
| Auswirkungen auf den Finanzplan    | x    | Ja                            |  | Nein |          |  |
| Im Haushaltsplan 2024 enthalten?   | x    | Ja                            |  | Nein | teilw.   |  |
| Belastungen in zukünftigen Jahren? | x    | Ja                            |  | Nein |          |  |
| Bereits veranschlagt?              |      | Ja                            |  | Nein | x teilw. |  |

### Pflichtigkeitsgrad

|                           |   |                          |                          |                           |                           |
|---------------------------|---|--------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Die Maßnahme/Leistung ist | x | vollständig<br>pflichtig | überwiegend<br>pflichtig | überwiegend<br>freiwillig | vollständig<br>freiwillig |
|---------------------------|---|--------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|

Der Rat hat mit Vorlage V/0082/2023 den Errichtungsbeschluss für die Erweiterung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule zur 3-Zügigkeit gefasst.

Gem. § 79 SchulG NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten, sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

### Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Erweiterung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge wird barrierefrei geplant. Die Gebäudeleitlinien der Stadt Münster finden Anwendung und die Ratsbeschlüsse zum Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen, sowie Dachbegrünung werden berücksichtigt.